

Für die Opfer ist es nie zu spät

VORTRAG Rechtsanwalt Thomas Walther referiert über Verfolgung von NS-Verbrechen

DARMSTADT (jou). Am Donnerstagabend war Rechtsanwalt Thomas Walther zu Gast im Offenen Haus des Evangelischen Dekanats. In seinem Vortrag legte er Versäumnisse und Chancen der deutschen Justiz bei der Verfolgung von NS-Verbrechen dar.

Einem schwierigen Thema widmete sich die Veranstaltung, die von der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, dem Verein gegen das Vergessen und der Evangelischen Erwachsenenbildung organisiert worden war. Unter dem Titel „Die juristische Verfolgung von NS-Verbrechen: Versäumnisse und letzte Chancen“ hatten die Veranstalter den Opferanwalt Thomas Walther eingeladen. Walther, der eigens aus Budapest angereist war, berichtete von den Versäumnissen der deutschen Justiz während der Auschwitz-Prozesse in Frankfurt und erläuterte, warum Prozesse gegen NS-Verbrecher auch heute noch von großer Bedeutung sind.

Lange Richter und Staatsanwalt in Bayern

Walther, der erst seit seiner Pensionierung Opfer von NS-Verbrechen vor Gericht vertritt, war lange Zeit Richter und Staatsanwalt in Bayern. Dann entschied er sich, als Rechtsanwalt für die Zentrale Stelle zur Verfolgung von NS-Straftaten in Ludwigsburg zu arbeiten.

Der Rechtsanwalt berichtete zunächst von zwei seiner Mandantinnen in aktuellen Prozessen. Beide waren in ihrer frühen Jugend nach Auschwitz deportiert worden und verloren ihre Fa-

milien. Für die Opfer seien die späten Prozesse eine Erlösung. Sie schöpften selbst im hohen Alter neuen Lebensmut und entwickelten ein neues Deutschlandbild, so Walther.

Der Anwalt erklärte, dass nicht einmal 50 der 6500 SS-Angehörigen, die in Auschwitz tätig waren, verurteilt wurden. In den Gesichtern der Zuhörer ist immer wieder Fassungslosigkeit zu erkennen, wenn der Anwalt von den schrecklichen Taten in den Konzentrationslagern erzählte. Sie konnten kaum glauben, dass sich die deutsche Justiz lange Zeit so schwer damit getan hat, diese Verbrechen angemessen zu bestrafen.

Problematisch sei in der Vergangenheit gewesen, dass man Auschwitz und die Verbrechen in anderen Konzentrationslagern nicht als Gesamttat angesehen habe. So konnten einige Angeklagte nicht verurteilt werden, denn eine direkte Beteiligung war nur schwer nachweisbar. In heutigen Prozessen sei es dagegen gängige Praxis, alle Verbrechen rund um die Geschehnisse in den Konzentrationslagern als eine Tat zu betrachten, schilderte Walther.

Walther hat Anteil daran, dass weitere Prozesse gegen noch lebende Täter der NS-Zeit angestrebt werden. Viele Verfahren hat er aus den USA übernommen. Walther machte zum Ende noch einmal deutlich, welchen hohen Stellenwert die aktuellen Verfahren für die deutsche Justiz und die Gesellschaft haben. Es sei zwar betrüblich, dass Verfahren gegen hochbetagte Menschen geführt werden müssten. „Aber wir haben weiterhin Verantwortung zu tragen – auch juristisch.“

Berichterstattung im Darmstädter Echo
21. November 2015, Seite 20,
über die Veranstaltung:

Zu wenig, zu spät: Die juristische Verfolgung von NS-Verbrechen

Die juristische Verfolgung von NS-Verbrechen
Referent: Rechtsanwalt Thomas Walther
Donnerstag, 19. November 2015,